

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Schleswig-Holsteinischer Landkreistag | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Der Ministerpräsident - Staatskanzlei
Chef der Staatskanzlei
Herrn Dirk Schroedter
Düsterbrooker Weg 104
24105 Kiel

Per E-Mail: dirk.schroedter@stk.landsh.de

Nachrichtlich
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Staatssekretärin
Frau Dr. Dorit Stenke
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

Per E-Mail: dorit.stenke@bimi.landsh.de

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren
Staatssekretär
Herrn Dr. Matthias Badenhop
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

Per E-Mail: matthias.badenhop@sozmi.landsh.de

Ansprechpartner PD Dr. Sönke E. Schulz
Durchwahl 0431.570050 11
Aktenzeichen

Kiel, den 16. Juni 2021

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz)

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, lieber Herr Schrödter,

Anfang Mai hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) beschlossen, mit dem ab 2026 schrittweise die ganztägige Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe mit einem Rechtsanspruch hinterlegt werden soll. Der Entwurf hat im Wesentlichen unverändert am 11. Juni 2021 den Bundestag passiert.

Auf die absolut unzureichenden Finanzierungszusagen des Bundes haben neben den Ländern auch die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene mehrfach, bisher erfolglos, hingewiesen. Nun ist es am Bundesrat, das Gesetzgebungsvorhaben jedenfalls in seiner jetzigen Form aufzuhalten: Der Ausbau der Ganztagsbetreuung ist ohne Zweifel eine der wichtigsten Herausforderungen der nächsten Jahre für die Bildungs-, Sozial- und Finanzpolitik. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird diese Aufgabe hin zur Verwirklichung eines Rechtsanspruches jedoch nicht geschafft und er wird für enttäuschte Erwartungen der Familien sorgen.

Wir weisen darauf hin, dass die zusätzlichen Aufgaben nach dem Ganztagsförderungsgesetz nach Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG zunächst auf die Länder übergehen, die – im Einklang mit den landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsvorschriften – gemäß § 69 Abs. 1 SGB VIII die zuständigen Träger zu bestimmen haben und damit auch gehalten sind, die finanziellen Mehraufwendungen vollständig auszugleichen. Die bisherigen Finanzausgaben des Bundes werden diese nicht annähernd abdecken. Aus Sicht der Kommunalen Landesverbände darf das Land Schleswig-Holstein dem Gesetzgebungsvorhaben des Bundes nur unter folgenden Prämissen zustimmen, andernfalls bedarf es, um die Umsetzung in Schleswig-Holstein nicht von vornherein zu belasten und auszubremsen, einer verbindlichen Finanzierungszusage des Landes. Im Fokus einer Überarbeitung des Gesetzentwurfs müssen folgende Ziele stehen:

- eine aufwachsende Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten bereits ab 2022,
- eine deutlich höhere Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten als im Gesetzentwurf vorgesehen,
- eine Einigung zwischen Bund und Ländern auf eine dauerhafte, verlässliche und vollständige Finanzierung der Aufgabe,
- ein stärkeres Engagement von Bund und Ländern für die Gewinnung der notwendigen Fachkräfte,
- eine möglichst flexible und unbürokratische Verwendung der Investitionsmittel mit realistischen Fristen sowie
- die verlässliche Ankündigung weiterer Investitionszuschüsse für den Zeitraum nach Verwendung der bisherigen 3,5 Mrd. Euro.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Landesregierung die kommunale Kritik am jetzigen Gesetzentwurf aufgreift und sich auf Bundesebene für eine Veränderung einsetzt. Alles was jetzt nicht auf Bund-Länder-Ebene erreicht werden kann, wird zwangsläufig die Umsetzung in Schleswig-Holstein belasten. Daran dürften weder Landesregierung noch die Kommunen im Land ein Interesse haben.

Mit freundlichen Grüßen,



Marc Ziertmann

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städteverbandes
Schleswig-Holstein



Jörg Bülow

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Schleswig-Holsteinischen
Gemeindetages



PD Dr. Sönke E. Schulz

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Schleswig-Holsteinischen
Landkreistages